

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und / oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und / oder Gewichten



LANDKREIS GÜNZBURG

Antragsteller		Nur von der Behörde auszufüllen	
Telefon		Sachbearbeiter/in	
Telefax	Telefon 08221/95-		Telefax 08221/95-280
E-Mail	E-Mail: schwertransporte@landkreis-guenzburg.de		
zur Verfügung von	Behörde		
Verantwortl. Disponent	Landratsamt Günzburg Verkehrsmanagement und Fahreignung An der Kapuzinermauer 1 89312 Günzburg		

I. Antrag

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis

gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel-

Ausnahmegenehmigung

gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraffahrstraßen.

Dauer-

Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zahl der Fahrzeuge
------------------	--------------------	------------------	---	--------------------

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)

Kraftfahrzeug - Art	Kennzeichen		Ladung								
Anhänger - Art	Kennzeichen										
Gesamt	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf		gewicht (tatsächlich)					
Leerfahrt	m	m	m			Zugfahrzeug	t	Anhänger	t		
Lastfahrt	m	m	m	m		Gesamtgewicht		t			
Die Ladung ragt nach vorn			m	nach hinten			m	über das Fahrzeug hinaus			
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse	
Achslast in t											
Achsabstand in cm											
Räder je Achse											
Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse	
Achslast in t											
Achsabstand in cm											
Räder je Achse											
Reifen-/Doppelreifenbreite der max. Achslast				cm	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen					cm	

Fahrweg / Geltungsbereich

Vom Antragsteller auszufüllen

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4 / Nr.III.4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
- 1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,** eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/ Straße möglich ist.
 - 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,** eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/ Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- Ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil
(ausführliche Begründung)

- II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines Anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für die Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden freizustellen.
Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung

Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.

2. Fahrtweg:

3. Geltungsdauer:

4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren / Gesamtbetrag

EUR

Behörde
Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Datum, Unterschrift

Dienstsiegel